

## WEITERE TIPPS FÜR DIE TEILNAHME

### Allgemeine Vorbemerkung

Wer Bilder oder Filme veröffentlichen möchte, muss nicht nur technisch auf der Höhe und möglichst kreativ sein, sondern immer auch ein paar rechtliche Dinge beachten. Manchmal mag das lästig sein, es ist aber wohl oder übel immer notwendig. Eigentlich auch ziemlich einleuchtend: Es mag ja selbst auch niemand verpennt oder anderweitig total daneben in aller Öffentlichkeit präsentiert und im schlimmsten Fall sogar lächerlich gemacht werden. Das wäre ein krasser Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte.

Und sind die Fronten von Anfang an erklärt, erspart das auch den Filmemachern unnötigen Ärger. Stellt euch vor, jemand in eurem Film ist nicht damit einverstanden, dass von ihm Bilder im Internet oder anderswo öffentlich gezeigt werden. Dann dürfte euer Beitrag am Ende nicht veröffentlicht werden – und ihr nicht am Wettbewerb teilnehmen.

**Aber keine Angst: Wer ein paar grundlegende Regeln beachtet, muss sich keine allzu großen Sorgen machen!** Die wichtigste Regel zuerst: Sprecht einfach mit den Leuten, die ihr direkt filmt, und erklärt, was genau ihr vorhabt. Entwarnung gilt ohnehin für Personen, die in der Öffentlichkeit im Hintergrund umherrennen ohne klar im Fokus zu sein. Diese zählen in aller Regel als so genanntes Beiwerk. Hier ist dann gar kein ausdrückliches Einverständnis erforderlich.

Im Folgenden haben wir noch einige weitere Informationen, Tipps und Hinweise von verschiedenen Stellen gesammelt. Lest sie euch am besten aufmerksam durch, bevor ihr mit dem Filmen loslegt!

### Weiterführende Links:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Recht\\_am\\_eigenen\\_Bild](https://de.wikipedia.org/wiki/Recht_am_eigenen_Bild)

<https://de.wikipedia.org/wiki/Beiwerk>

# TYPISCH K

## WIE BUNT IST DEIN KÖLN?

# WEITERE TIPPS FÜR DIE TEILNAHME

## 1. Thema Bildrechte

(Quelle: <https://www.uni-muenster.de/videoportal/bildrechte.html>)

Zum Thema Bildrechte lassen sich grundsätzlich zwei Bereiche voneinander abgrenzen, die für angehende Filmemacher von Interesse sind:

1. Das Persönlichkeitsrecht von Personen, die im Film gezeigt werden (Das Recht am eigenen Bild)
2. Das Urheberrecht, verbunden mit dem Nutzungsrecht für Bilder, die der Filmemacher entweder selbst oder andere Künstler (Fotografen, Filmemacher, Zeichner usw.) erstellt haben. (Ganz ähnlich gilt das übrigens für verwendete Musik, dazu mehr unter Punkt 2.)

## Selbstbestimmung

Das Recht am eigenen Bild, oder Bildnisrecht, besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden (vgl. Gesetzestext betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KUG), §§ 22 – 24).

## Schriftliches Einverständnis

Konkret bedeutet das: Jeder, der einen Film veröffentlichen möchte, muss gewährleisten, dass Personen, die im Film gezeigt werden, mit der Veröffentlichung im Internet einverstanden sind. Die sicherste Art und Weise, eine Einwilligung zur Veröffentlichung einzuholen, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der gefilmten Personen. **(Ein Muster können wir euch bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.)**

## „Stillschweigendes“ Einverständnis

Prinzipiell reicht es ebenso, wenn die Person ein mündliches Einverständnis gegeben hat. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn im Rahmen eines journalistischen (bzw. dokumentarischen) Beitrags ein Interview geführt wird und der Interviewte über die Verwendung des Materials hinreichend aufgeklärt wurde und der Veröffentlichung mündlich zustimmt.

Allerdings gibt es in Streitfällen das Problem der Beweislast, denn der Filmemacher muss in der Regel beweisen, dass die Person mit der Veröffentlichung einverstanden war. Insbesondere bei kritischen Beiträgen ist daher das Einholen einer schriftlichen Einwilligung zu empfehlen.

## Öffentliche Orte

Wenn der Filmemacher auf öffentlichen Plätzen filmt und bei der Aufnahme eines bestimmten Motives Personen zufällig ins Bild geraten, gelten diese Personen als unwesentliches „Beiwerk“ und müssen nicht explizit gefragt werden (siehe § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG).

Ebenso dürfen Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen, ohne Zustimmung veröffentlicht werden (siehe § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG). **Aber Vorsicht:** Einzelbilder von Personen aus der Menge fallen nicht unter diese Abbildungsfreiheit!

## Vorsicht bei Minderjährigen!

Einem besonderen Persönlichkeitsschutz unterliegen auch minderjährige Personen. Ein Kind allein kann keine Zustimmung zur Veröffentlichung seines Bildnisses erteilen – erforderlich ist immer die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Sprecht mit euren Freund\*innen, Eltern, Lehrer\*innen, Vereinsbetreuer\*innen usw. rechtzeitig darüber!

# WEITERE TIPPS FÜR DIE TEILNAHME

## 2. Tipps zum Umgang mit dem Urheberrecht

(Quelle: <https://www.uni-muenster.de/videoportal/urheberrecht.html>)

Wir freuen uns natürlich auf zahlreiche Beiträge beim 1. Kölschen Pänz & Lällbeck Filmpreis. Neben dem Thema Persönlichkeits- und Bildrecht muss aber auch das Urheberrecht beachtet werden.

### Urheberrecht - Was ist das?

Das Urheberrecht schützt kreative Originalwerke. Dazu gehören zum Beispiel musikalische, grafische, audiovisuelle, literarische und dramaturgische Arbeiten. Der Begriff Urheberrecht umfasst alle exklusiven Rechte, die Urheberrechtsinhaber zum Schutz ihrer Arbeit per Gesetz besitzen.

Eine Urheberrechtsverletzung liegt immer dann vor, wenn ein urheberrechtlich geschütztes Werk ohne Genehmigung des Urheberrechtsinhabers reproduziert, weitergegeben, präsentiert, öffentlich zur Schau gestellt wird oder so genannte abgeleitete Werke davon erstellt werden.

### Einhaltung von Urheberrechten

Urheberrechte gilt es in jedem Fall einzuhalten, denn sonst kann eine Klage drohen. **Wer bei der Produktion eines Videos in Sachen Urheberrecht auf der sicheren Seite sein will, sollte etwas völlig Neues und Eigenes schaffen.** Denn wer eine kreative Eigenleistung erbringt, braucht sich keine Sorgen um das Urheberrecht zu machen – denn derjenige wird in dem Moment automatisch der Inhaber der Urheberrechte.

Man sollte sich also immer vergewissern, dass alle Komponenten des Videos ein eigenes Werk sind – auch der Ton. Wer zum Beispiel ein Lied (oder Auszüge daraus), das einer Plattenfirma gehört, ohne deren Erlaubnis verwendet, verletzt möglicherweise das Urheberrecht.

### Es gilt:

- Auch wenn der Eigentümer, Autor oder Komponist in dem Video namentlich erwähnt wird, kann eine Verletzung des Urheberrechts vorliegen.
- Auch wenn das Video einen Hinweis auf das Urheberrecht enthält, kann eine Verletzung des Urheberrechts vorliegen.
- Auch wenn auf irgendeiner Website andere, ähnliche Videos vorhanden sind, kann eine Verletzung des Urheberrechts vorliegen.
- Auch wenn das Video „nur“ aus kurzen Clips von urheberrechtlich geschütztem Material zusammengestellt wurde, kann eine Verletzung des Urheberrechts vorliegen.
- Auch wenn der urheberrechtlich geschützte Inhalt zuvor gekauft wurde, also etwa als CD, DVD, Videospiele oder als Download, kann eine Verletzung des Urheberrechts vorliegen.
- Die Länge eines Videos spielt für Urheberrechtsfragen keine Rolle.

**Konkret bedeutet das:** Jeder, der mit einem Film beim Wettbewerb mitmachen möchte, muss vor der Veröffentlichung gewährleisten, dass für die im Film gezeigten Ausschnitte aus anderen Filmen oder für die verwendete Musik die Einwilligung des jeweiligen Berechtigten vorliegt.

### Werke nutzen trotz Urheberrecht? Geht das? Manchmal schon...

Über so genannte Creative Commons-Lizenzen haben Urheber mittlerweile die Möglichkeit, der Öffentlichkeit Nutzungsrechte für ihre Werke einzuräumen. Das geschieht über standardisierte Lizenzverträge.

### Weiterführende Links:

Mehr zu Creative Commons Lizenzen: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>

Creative Commons Werke finden: einfach mal eine Suchmaschine der Wahl fragen! ;)

# WEITERE TIPPS FÜR DIE TEILNAHME

## 3. Tipps für YouTube und Facebook

Auch das Publikum darf beim 1. Kölschen Pänz & Lällbeck Filmpreis über die Videos mit abstimmen. Dazu stellen wir die Videos auf YouTube und auf Facebook ein. Deshalb geben wir an dieser Stelle noch einige Tipps, worauf bei diesen beiden Plattformen besonders zu achten ist.

### Zwei wesentliche Faustregeln für beide Portale

(Quelle (Auszug): <https://support.google.com/youtube/answer/2802244?hl=de>)

**Angemessene Inhalte aufnehmen:** Wenn du Videos von Freunden, Klassenkameraden oder anderen Minderjährigen aufzeichnest, denke daran, dass die Aufnahmen keinerlei sexuelle Anzüglichkeiten oder gewalttätige bzw. gefährliche Handlungen beinhalten dürfen.

**Beherrze die „Omaregel“:** Würdest du wollen, dass deine Großeltern, deine Lehrer, dein (künftiger) Chef oder deine Eltern sehen, was du hochlädst? Wenn nicht, ist es wahrscheinlich keine gute Idee, die Aufnahme zu posten. Sobald ein Video online gepostet wurde, hast du keine Kontrolle mehr darüber, wer es sieht. Wenn deine Inhalte kopiert oder erneut gepostet werden, kannst du möglicherweise nicht mehr jede Kopie entfernen.

### Weiterführende Links:

<https://www.klicksafe.de/facebook/>

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/youtube/>

## Zum Schluss (und nur bei Bedarf): 12 Surf-Tipps für den Videodreh an sich

Im Großen und Ganzen wisst ihr sicherlich schon ziemlich genau, wie ein Video gedreht wird und habt ein ganz gutes Gefühl für ansprechende Bilder. Falls ihr trotzdem noch Tipps und Anregungen braucht – bitte schön! Eine Sache solltet ihr dabei aber bedenken: Es sind eben „nur“ Tipps – ab und zu mal von der Norm abzuweichen, hat so manches Mal schon spannendes Neues geschaffen...

### Hilfreiche Links zum Stöbern (Ausrüstungstipps und Marketing-Sprech hierbei könnt ihr auch einfach ignorieren):

<https://www.spiegel.de/netzwelt/web/die-besten-video-apps-fuer-smartphone-tipps-von-alexibexi-a-1269193.html>

<https://www.n-tv.de/technik/So-sehen-Smartphone-Videos-besser-aus-article20549190.html>

<https://www.youtube.com/watch?v=gTJs5sVBRWs>

<http://www.jfc.info/technik>

<http://www.spinxx.de/wissen/dos-and-donts.html>

<http://www.spinxx.de/wissen/knowhow-videos.html>

<http://www.spinxx.de/wissen/kritikertipps/bewertung/articles/einmal-ohren-spitzen-bitte-sound-und-musik-im-film.html>

<https://iphone-tricks.de/anleitung/75962-iphone-video-drehen>

[https://www.deutschlandfunk.de/vertikale-videos-die-visuelle-90-grad-wende.2907.de.html?dram:article\\_id=438371](https://www.deutschlandfunk.de/vertikale-videos-die-visuelle-90-grad-wende.2907.de.html?dram:article_id=438371)

<https://www.techsmith.de/blog/videotipps-bessere-videos/> (nur nicht vom „Sie“ stören lassen;)

<https://www.omt.de/online-marketing/vom-skript-zum-youtube-star-5-tipps-fuer-ein-erfolgreiches-video/>

[https://www.chip.de/news/Videos-schneiden-Die-beste-Freeware-fuer-den-Videoschnitt\\_101877394.html](https://www.chip.de/news/Videos-schneiden-Die-beste-Freeware-fuer-den-Videoschnitt_101877394.html) (für den Videoschnitt)

**Und nun: Viel Spaß und Erfolg beim Dreh – wir freuen uns sehr auf eure Beiträge! :-)**

**Eure Bürgerstiftung Köln**